



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

50-006-2011

Sozialticket VRR

Erstellungsdatum	23.08.2011
Federführendes Amt	Sozialamt
Auskunft erteilt	Herr Mike Flohr
Sachbearbeitung	Herr Flohr, Mike

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2011	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wülfrath empfiehlt der Kreisverwaltung Mettmann unter Berücksichtigung der für die Zukunft unsicheren Finanzierung, nicht an dem Pilotprojekt teilzunehmen.

Begründung

Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) hat die Einführung eines sogenannten Sozialtickets als Pilotprojekt beschlossen. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt ist freiwillig und zunächst auf 14 Monate (01.11.2011-31.12.2012) begrenzt. Eine automatische Verlängerung der Maßnahme über den 31.12.2012 hinaus ist nicht angedacht. Vielmehr soll auf der Grundlage der bis September 2012 noch zu erfolgenden Evaluierung durch den VRR eine Entscheidung über die Fortführung getroffen werden.

Teilnehmen können alle Aufgabenträger für den ÖPNV. Für das Kreisgebiet Mettmann sind das die Städte Hilden, Monheim und Velbert sowie die Kreisverwaltung für das verbleibende Kreisgebiet.

Erste Berechnungen des VRR gehen von Einnahmeverlusten für das Gebiet des Kreises Mettmann in einer Gesamthöhe von 450.000,00 € bis 550.000,00 € bei rd. 56500 Antragsberechtigten aus (Prognosewerte auf Grund der Erfahrungen eines Pilotprojektes in Dortmund). Die Einnahmeverluste sind durch die Aufgabenträger auszugleichen, wobei das Land NRW landesweit 15 Mio € noch für dieses und 30 Mio € für das Jahr 2012 zur Verfügung stellt. Für die Dauer des Pilotprojektes hätte ein Rückzug der Landesmittel den sofortigen Stopp des Projektes zur Folge. Eine Kostenneutralität für die Kommunen ist aber auch durch die Landesmittel ausdrücklich nicht garantiert. Gleichwohl geht das zuständige Ministerium nicht davon aus, dass teilnehmende Kommunen Mehrkosten zu tragen hätten. Wenn dies doch der Fall sein sollte, würden die den Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann betreffenden Mehrkosten über die Kreisumlage gegenfinanziert. Ob bei positivem Pilotverlauf und daraus resultierender Fortführung weitere

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	x	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	x	noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/>	zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebewertung Ergebnishaushalt				
Folgebewertung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer				

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, ist nicht bekannt.

Einer Einschätzung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) nach sind zusätzliche Personalaufwendungen in den Kommunen nicht zu erwarten. Gleichzeitig werden über den VRR bereits Ausfüllhinweise für sog. Berechtigtenkarten veröffentlicht, die von den Mitarbeitern der Sozialämter berücksichtigt werden sollen, sodass zumindest ein geringfügiger Personalaufwand zu betreiben sein dürfte.

Mit dem Sozialticket soll einkommensschwachen Personen die Möglichkeit gegeben werden, zu einem Preis von 29,90 € ein Monatsticket der Preisstufe A auf Basis des Ticket 1000 zu erwerben. Das Ticket berechtigt zur Nutzung des ÖPNV im Bereich Wülfrath/Mettmann. Velbert (Sitz der Agentur für Arbeit) oder Wuppertal sind hierüber nicht mehr abgedeckt. Hierfür müssten Zusatztickets gelöst werden. Antragsberechtigt wären Bezieher von Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) sowie wirtschaftliche Leistungen für junge Erwachsene durch das Jugendamt.

In Wülfrath sind hiervon rd. 1950 Personen aller Altersgruppen betroffen. 400 Kinder erhalten das sog. Schokoticket bei Kostenbeteiligung über das Schulverwaltungsamt und werden voraussichtlich nicht auf das Angebot zurückgreifen. Gleiches dürfte auch für die Schokoticket-Selbstzahler gelten.

Für einen Großteil des volljährigen Personenkreises (Bezieher von Arbeitslosengeld II und Leistungen nach SGB XII) sind im sog. Regelbedarf derzeit 22,78 € für Mobilität enthalten. Inwieweit der berechtigte Personenkreis darüber hinaus bereit ist, Geld für ein Ticket zu bezahlen, welches für sich alleine nur den Bereich Wülfrath/Mettmann abdeckt und bspws. für die Fahrt zur Agentur für Arbeit zusätzliche Kosten verursacht, bliebe abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass in Ballungsräumen wie etwa Wuppertal aufgrund der vorhandenen Infrastruktur die Resonanz deutlich größer ausfallen dürfte.

Sollte ein solches Angebot geschaffen werden, ist nach derzeitiger Lage nur für die Dauer des Pilotprojektes auch die Finanzierung durch das Land größtenteils gesichert. Möglich ist, dass dann keine oder nur geringere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ist das Angebot dann aber vor Ort bereits geschaffen, ist es umso schwieriger, davon wieder Abstand zu nehmen. Die Finanzierung wäre dann wieder über die Kreisumlage sicherzustellen.

Die Kreisverwaltung Mettmann gibt den kreisangehörigen Städten auch unabhängig von der Aufgabenträgerschaft vor Beschlussfassung des Kreistages am 29.09.2011 Gelegenheit, die örtliche Einschätzung und Mitwirkungsbereitschaft zu erklären.